

## Regelungen für den Distanzunterricht

### **Bereitstellung, Menge und Kontrolle der Aufgaben:**

Die Bereitstellung der Aufgaben in einheitlichen und gängigen Dateiformaten erfolgt in der Regel in den ersten beiden Schultagen mit Beginn des Distanzunterrichtes. Die Abgabe der Aufgaben durch die Schüler\*innen erfolgt durch Ankündigung der Lehrkraft im Wochenplan. Die Bearbeitungszeit beträgt also in der Regel fünf Schultage, kann durch die Lehrkraft langfristiger angelegt sein. Die Klassenlehrer\*innen oder Fachlehrer\*innen legen einen einheitlichen Kommunikationsweg fest, hierbei sind zurzeit die E-Mail Verteiler über Logineo bzw. Moodle oder der Messenger-Dienst unsere bevorzugten Plattformen. Falls von der Schule iServ angeboten wird, erfolgt die Kommunikation über diese Plattform.

Das Lernen auf Distanz ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Die Menge der Aufgaben für unsere Schüler\*innen orientiert sich am tatsächlichen wöchentlichen Stundenumfang des jeweiligen Faches. Die geplante Bearbeitungszeit für die gestellten Aufgaben wird unseren Schüler\*innen dadurch transparent, indem sie auf den jeweiligen Aufgabenblättern oder der Aufgabenstellung vermerkt ist. Eine Korrektur sämtlicher Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte ist aufgrund der Menge an Aufgaben nicht immer möglich. Es kann dennoch gefordert sein, Arbeitsergebnisse über Moodle hochzuladen oder mittels dem Messenger bzw. per E-Mail zu verschicken. In Ausnahmefällen können der Lehrkraft die Arbeitsergebnisse per Foto zugänglich gemacht werden, sodass ein Überblick oder eine stichprobenartige Korrektur möglich sind. Für nicht korrigierte oder in Video- oder Präsenzunterricht besprochene Aufgaben können nach Ablauf der Bearbeitungszeit zur Selbstkontrolle Musterlösungen zur Verfügung gestellt bzw. kann durch die Lehrkraft eine Beratungsmöglichkeit (siehe Kommunikation) angeboten werden.

### **Leistungsbewertung:**

Nach §48 Absatz 2 SchulG und der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 01.08.2020 werden die im Lernen auf Distanz vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler\*innen in die Leistungsbewertung regulär miteinbezogen und im Rahmen der „sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Unsere Schüler\*innen sind dazu verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben sowohl im Präsenzunterricht als auch im Lernen auf Distanz gleichwertig zu erfüllen.

Die beim Lernen auf Distanz erworbene Kompetenzen können im Präsenzunterricht im Anschluss an das Lernen auf Distanz durch Klassenarbeiten, Tests, oder mündliche Abfragen überprüft werden.

Klausuren finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schüler\*innen mit attestiertem Schutzbedarf sind verpflichtet an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die Klausuren können auf im Distanzunterricht erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresanfang über das Leistungskonzept informiert. Dies wird von den jeweiligen Fachlehrerinnen im Klassenbuch dokumentiert. Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung – insbesondere mit Blick auf die aktuelle Lage und veränderten Erfordernisse – sind zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festzulegen und Schüler\*innen sind in jedem Unterrichtsfach zu informieren.

Die Noten für die Sonstige Mitarbeit werden mit den Schülerinnen und Schülern quartalsweise besprochen und im Anschluss daran in die entsprechenden Listen eingetragen.

### **Kommunikation:**

Sowohl in sozialer als auch inhaltlich-fachlicher Hinsicht ist ein kontinuierlicher und direkter Kontakt zwischen Fachlehrer\*innen und Schüler\*innen notwendig. Es ist deshalb unser Anspruch, den Schüler\*innen diese Möglichkeit über z.B. Telefonsprechstunden, Videosprechstunden, Mailkorrespondenz usw. mindestens einmal pro Woche möglich zu machen. Die Schülerinnen und Schüler sind allerdings auch aufgefordert, bei Fragen, Verständnisschwierigkeiten, Problemen mit dem Umfang der Aufgaben oder anderen Problemen unmittelbar per Mail mit den Fachlehrer\*innen Kontakt aufzunehmen, nur so sind Hilfestellungen möglich. Rückfragen zu Arbeitsplänen, Material oder Aufgaben richten Sie und/ oder ihr Kind bitte immer an die Fachlehrer\*innen (lehrerkürzel@bk-ostvest.de).

Lehrkräfte geben insbesondere während es Distanzunterrichts den Schüler\*innen den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung. Dies bedeutet konkret, dass die Lehrkräfte bei den zu erstellenden Wochenplänen im Distanzunterricht festlegen, in welcher Form die Schüler\*innen eine Rückmeldung erhalten. Diese Rückmeldung erfolgt aus pädagogischen und datenschutzrechtlichen Gründen immer individuell und nie in der Gruppe. Sie wird von den Lehrkräften dokumentiert und als Basis für die Bewertung der sonstigen Leistungen genutzt.

### **Technische Ausstattung durch digitale Endgeräte:**

Von der Landesregierung, dem Schulträger und der Schulleitung werden Anstrengungen unternommen, dass jede Schüler\*in mit einem digitalen Endgerät ausgestattet ist. Eine Umfrage bzgl. des Bedarfs an digitalen Endgeräten hat bereits stattgefunden. Wann und wie bedürftige Schüler\*innen ein Endgerät erhalten steht noch nicht fest.